



Managementplan für das FFH-Gebiet
Vetschauer Mühlenfließ –
Teiche Stradow
- Kurzfassung -

Impressum

Managementplanung „Natura 2000“ im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ (Kurzfassung)

Landesinterne Nr. 331, EU-Nr. DE 4150-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

E-Mail: Bestellung@MLUK.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de/>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

Telefon: 03542 8921-0

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@lfu.brandenburg.de

Internet: www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/

Biosphärenreservat
Spreewald



Verfahrensbeauftragter

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

Tel.: 030 / 61077-0, Fax: 030 / 61077-99

info@lpb-berlin.de, www.lpb-berlin.de

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Weideteich (Timm Kabus, Juni 2018)

Potsdam, im Mai 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden

1. Gebietscharakteristik

Lage und Beschreibung des Gebietes

Das 277,1 ha große FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ (EU-Nr. DE 4150-303, Landes-Nr. 331) befindet sich zwischen den Orten Vetschau, Naundorf und Stradow. Es liegt somit am südlichen Rand des Oberspreewaldes und des Biosphärenreservats Spreewald im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) (Karte 1 im Kartenanhang).

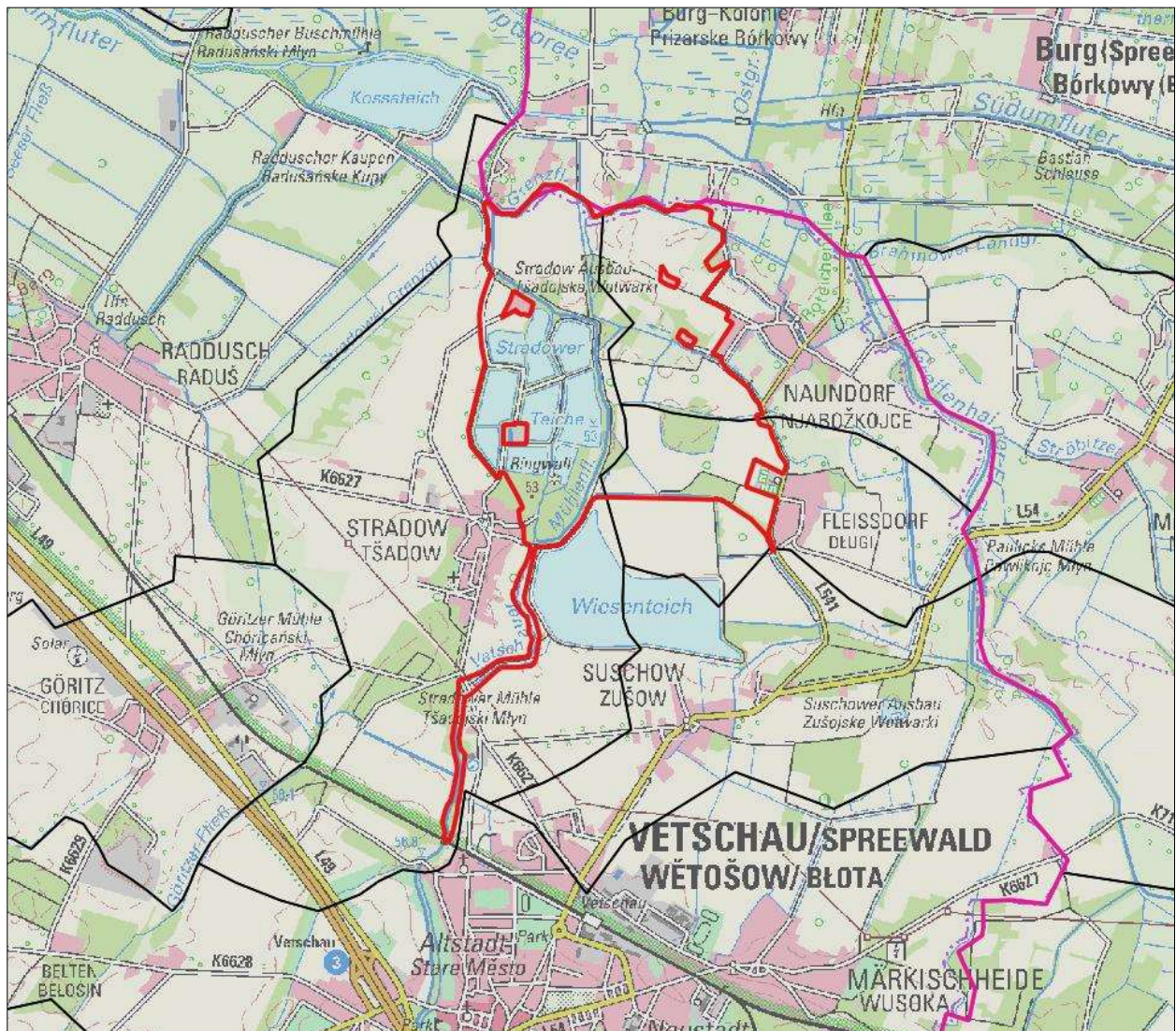


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ (Abb. Maßstabslos, rote Linie – Grenze des FFH-Gebiets, rosa Linie – Kreisgrenze, schwarze Linien - Gemarkungsgrenzen).

Das Gebiet umfasst das Vetschauer Mühlenfließ nördlich des Bahndamms bei Vetschau bis zum Naundorfer Grenzfließ (südlich des Kossateiches), die Stradower Teiche sowie ausgedehnte, überwiegend als Grünland genutzte Niederungsflächen östlich der Teiche (Abb. 1). Der Betrachtungsraum befindet sich am Südrand der Niederungen des Spreewaldes. Das fast ebene Landschaftsbild ist in der Acker- und Grünlandverteilung sehr kleinräumig gegliedert und bietet somit einen vielfältigen Wechsel zwischen den FFH-Lebensraumtypen. Ausgehend von den schwach eutrophen Stradower Teichen, deren Wasserpegel im Rahmen einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung reguliert wird, schließen sich unmittelbar angrenzend am Vetschauer Mühlenfließ kleinräumige Auenwälder mit Erlen- und Eschenbewuchs an. Der östliche Teil des FFH-Gebietes wird durch ein dichtes Entwässerungsgrabensystem durchzogen. Auf den grundwasserfernen Standorten findet ein

Wechsel zwischen Ackerbau und einer Grünlandbewirtschaftung statt. Die grundwasserbeeinflussten Standorte, sowie Bereiche entlang der Fließgewässer sind häufig kleinräumig mit Erlen-Eschenbruchwald bestockt oder existieren als nicht genutztes Grünland. Durchströmt wird die Teichlandschaft vom Vetschauer Mühlenfließ, das weiter nördlich anschließend über den Südumfluter in die Spree entwässert. Weiterhin befindet sich südöstlich des FFH-Gebietes (unmittelbar angrenzend) der Wiesenteich.

Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ–Teiche Stradow“ befindet sich im Biosphärenreservat Spreewald und im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (Karte 1 im Kartenanhang). Es wird der Schutzzone 3 (Zone der harmonischen Kulturlandschaft) zugeordnet mit der Zielsetzung einer Harmonisierung nachhaltiger Wirtschaftsmaßnahmen zum Schutz einer Kulturlandschaft.

Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landwirtschaft

Die Offenlandflächen des FFH-Gebietes werden nach der Feldblockkarte (MLUL 2017) etwa zu 60 % als Ackerland und etwa zu 40 % als Grünland bewirtschaftet.

Größere zusammenliegende Ackerflächen finden sich insbesondere im nördlichen/nordöstlichen Teilbereich des FFH-Gebietes. Die Teilflächen sind häufig durch Fließe, Meliorationsgräben oder Feldwege von benachbarten Ackerflächen getrennt (Karte 1). Das Grünland befindet sich in den grundwasserbeeinflussten Niederungen sowie entlang von Fließten und Entwässerungsgräben.

Forstwirtschaft

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet rund 33 ha Wälder und Forste (v.a. Laubwälder) kartiert. Die Waldflächen des FFH-Gebietes befinden sich größtenteils in Privateigentum, verteilt auf mehrere Eigentümer.

Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der Oberförsterei (Obf.) Calau und dem Revier Vetschau als Untere Forstbehörde. Die Flächen vom Land Brandenburg werden durch die Landeswald-Oberförsterei Peitz bewirtschaftet.

Die Privateigentümer nutzen ihre Waldeigentumsflächen im FFH-Gebiet v.a. zur Brennholzwerbung.

Fischereiliche und angelfischereiliche Nutzung

Die Stradower Fischteiche werden durch die Teichwirtschaft Stradow zur Karpfenaufzucht bewirtschaftet. Insgesamt befinden sich neun Teiche im Gebiet. Die Bewirtschaftung erfolgt als Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) auf Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung. Sie entspricht den Vorgaben der „guten fachlichen Praxis“ wie sie durch MIL & MUGV (2011) in einem gemeinsamen Positionspapier definiert wurde und detailliert bei IFB (2013) beschrieben ist.

Naturschutzmaßnahmen

Im Bereich des Vetschauer Mühlenfließes erfolgten umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“. Eine Übersicht geben SCHMIDT et al. (2016). Die wesentlichen Maßnahmen sind detailliert in der Langfassung des Managementplanes aufgelistet.

Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich zu rund 93 % in Privateigentum. Nur kleine Anteile sind im Eigentum von Gebietskörperschaften (5 %). Dies sind insbesondere die Gräben, Fließe und Wege, einschließlich der Flurstücke des alten Mühlenfließes sowie des Naundorfer Grenzgrabens. Im Eigentum des Landes Brandenburg befinden sich 2,1 % des Gebietes, dabei handelt es sich v.a. um die Fläche des Neuen Vetschauer Mühlenfließes.

Biotische Ausstattung

Die folgenden Flächenangaben der Biotope und der Habitats von Arten beziehen sich auf die Größe innerhalb des FFH-Gebietes, auch wenn die gesamte Fläche über die Grenze des FFH-Gebietes hinausragt.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	13,21	4,77	6,77	2,44
Standgewässer	50,99	18,40	-	-
Moore und Sümpfe	0,48	0,17	0,48	0,17
Gras- und Staudenfluren	40,30	14,55	17,53	6,33
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen	33,20	11,98	15,27	5,51
Wälder (Code 081-082)	26,62	9,61	26,62	9,61
Forste (Code 083-086)	6,41	2,31	-	-
Äcker	116,01	41,87	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,64	0,23	-	-
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	5,44	1,96	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,15	0,41	-	-

Von den Flächenanteilen her wird das Gebiet durch landwirtschaftliche Nutzflächen dominiert. Äcker (116 ha) und Gras- und Staudenfluren (40 ha) – u.a. agrarisch genutzte Grünlandflächen – nehmen zusammen etwa 56 % der Gebietsfläche ein. Die Gewässer nehmen mit 51 ha weitere 18 % der Gebietsfläche ein. Wälder (27 ha) und Forste (6 ha) sowie Gehölze (29 ha) erreichen zusammen 22 % der Gebietsfläche. Alle weiteren Biotopklassen sind nur mit kleinen Anteilen vertreten (Tab. 1).

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 2 aufgeführten Lebensraumtypen nachgewiesen und teilweise als maßgeblich festgesetzt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ¹	EHG ²	LRT-Fläche 2018			
					ha ³	Anzahl	aktueller EHG ²	maßgeblich. LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen	47,65	17,19	B	47,66	8	B	X
3260	Flüsse der planaren und montanen Stufe	6,77	2,53	C	6,77	10	B	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,0	0,72	B	3,42	16	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	nicht enthalten			15,68	13	B	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	nicht enthalten			2,25	2	B	-
91E0*	Auen-Wälder	11,73	4,23	C	11,73	6	C	X
	Summe	68,38	24,68		87,50	55		

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

² EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

³ die Angaben umfassen Flächen- und Linienbiotope; Begleitbiotope sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung der Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) bzw. die Überführung in diesen Zustand. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in einer Beibehaltung/Optimierung der fischereilichen Nutzung (LRT 3150), sowie in Maßnahmen zum Wasserhaushalt, zur Gewässerunterhaltung und in strukturverbessernden Maßnahmen.

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im Gebiet können insgesamt acht Biotope sowie drei Begleitbiotope zum LRT 3150 zugeordnet werden, es handelt sich um 8 Fischteiche. Außerdem wurde ein Kleingewässer als Entwicklungsfläche kartiert.

Erhaltungsmaßnahmen werden für diesen LRT nicht formuliert, da er sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Der LRT ist derzeit auch nicht von Verschlechterung bedroht. Es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen benannt (Tab. 3). Diese dienen der Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungsgrades einzelner Teilflächen des LRT.

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungsgrades der dem LRT 3150 zugehörigen Teiche ist es notwendig, dass weiterhin eine Bewirtschaftung im Rahmen der „guten fischereilichen Praxis“ in der Teichwirtschaft erfolgt (Maßnahme **W182** – Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen). Diese Optimierung/Anpassung erfolgt in Wesentlichen bereits, da die Teichbewirtschaftung schon jetzt nach der „guten fischereilichen Praxis“ erfolgt. Sie sollte auch in Zukunft weitergeführt werden.

In den Gewässern des gesamten FFH-Gebietes (und darüber hinaus) ist der Katzen- bzw. Zwergwels weit verbreitet. Die Art sollte im Rahmen der regulären Abfischung aus den Teichen entnommen werden (**W172** – Entnahme von Fisch-Neozoen), was sich positiv auf das Merkmal Beeinträchtigungen (Kriterium Intensität der Bewirtschaftung) auswirkt.

Auf den Dämmen der Teiche hat sich an mehreren Stellen der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) stark ausgebreitet. Die aus Ostasien stammende Art ist in Deutschland heute eingebürgert (Neophyt) und wird als „invasive Art“ bewertet. Eine weitere Ausbreitung der Art sollte verhindert bzw. die Bestände zurückgedrängt werden (**W148** – Entnahme von Neophyten).

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	47,66	8
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	47,66	8
W148	Entnahme von Neophyten	10,16	2

2.2. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Zum FFH-LRT 3260 konnten das Alte und das Neue Vetschauer Mühlenfließ, sowie das Naundorfer Grenzfließ zugeordnet werden. Auf Gebietsebene ist der Erhaltungsgrad günstig (B).

Erhaltungsmaßnahmen werden für diesen LRT nicht formuliert, da er sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Der LRT ist derzeit auch nicht von Verschlechterung bedroht. Es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen benannt (Tab. 4). Diese dienen der Verbesserung des Erhaltungsgrades einzelner Teilflächen des LRT oder einzelner Bewertungskriterien des Erhaltungsgrades.

Durch die geringe Fließbewegung sowie ggf. auch durch den Laubeintrag durch naturnahe Gehölze in der Uferzone ist eine stärkere Verschlammung im Neuen Mühlenfließ zu erwarten, insbesondere oberhalb der Sohlenschwellen. Hier ist regelmäßig (nach Schätzung des WBV ca. alle 10 Jahre) die Notwendigkeit der Entschlammung zu prüfen. Als Maßnahme wird **W57** – Grundräumung nur abschnittsweise für die Fließgewässerabschnitte des LRT 3260 am Neuen Vetschauer Mühlenfließ und am Naundorfer Grenzgraben vergeben. Die Entschlammung sollte nicht die komplette Gewässerstrecke umfassen bzw. dann zeitlich gestaffelt werden, um ungestörte Rückzugsräume für Organismen zu schaffen, von denen aus eine Neuausbreitung in die geräumten Gebiete erfolgen kann.

Das Problem der Verockerung durch Eintrag eisenhaltiger Verbindungen aus dem Einzugsgebiet oberhalb des FFH-Gebietes besteht z. Zt. nicht mehr akut. Allerdings können bei Hochwässern ältere Ablagerungen der Verockerungen verdriftet werden bzw. wird bei hohem Abfluss (ca. oberhalb 1,5 m³/s) nur ein Teil des Wassers in den Grubenwasserabsetzbecken behandelt (Kapazitätsgrenze, s. Kap. 1.1, Hydrologie). Daher wird die Maßnahme **W163** – Reduzierung von Verockerungsproblemen benannt. Sie umfasst die Fortführung der Grubenwasserreinigung, sowie ggf. die Ausweitung auf höhere Abflüsse.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ LRT 3260 im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	3,57	5
W163	Reduzierung von Verockerung	5,52	10

2.3. Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im Gebiet wurden insgesamt 16 Biotop dem LRT zugeordnet sowie ein Biotop als Entwicklungsfläche aufgenommen. 9 Flächen (1,9 ha) konnten mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet werden, sieben Flächen (1,5 ha) mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C). Auf Gebietsebene ist der

Zustand als B anzugeben. Die meisten Hochstaudenfluren fanden sich als Begleitbiotope zu Fließgewässern und Gräben. Einige Hochstaudenfluren bildeten auch Säume/Bestände an Feuchtgehölzen.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden für diesen LRT nicht formuliert, da er sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand. Der LRT ist derzeit auch nicht von Verschlechterung bedroht.

2.4. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)

Im FFH-Gebiet konnten insgesamt sechs Teilflächen des Lebensraumtyps mit insgesamt 11,7 ha kartiert werden (Tab. 5). Darüber hinaus wurden sieben Biotope als Entwicklungsflächen sowie zwei Begleitbiotope als Entwicklungsflächen des LRT 91E0 kartiert (zusammen 14,9 ha). Die als Lebensraumtyp „Auen-Wälder“ kartierten Flächen konzentrieren sich auf den kleinen Waldbereich unmittelbar südlich der Stradow Fischersteiche (zum Teil Parkanlage Stradow). Eine weitere Fläche (Flächen-ID 0960) nordöstlich der Teiche ist von Wiesen und Äckern umgeben und ähnlich ausgestattet wie die südlicher gelegenen Biotope.

Alle sechs Teilflächen des LRT haben einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C).

Die durchweg mittleren bis schlechte Bewertung (Erhaltungsgrad: C) für diesen Lebensraumtyp ergibt sich aus der unzureichenden Wasserversorgung und dem daher nur unvollständigen Arteninventar. Damit ist die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes oder zumindest einer besseren Wasserversorgung die wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungsgrades. Dazu wird die Maßnahme **W105** – Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern vergeben (Tab. 5). Es wurden in der Vergangenheit bereits entsprechende Maßnahmen zur Wasserhaltung im Rahmen der Renaturierung des Vetschauer Mühlenfließes durch den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ durchgeführt. In der konkreten Umsetzung ist daher zu prüfen, inwieweit die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen (Sohlschwellen im Alten Mühlenfließ, verändertes Wasserregime durch Anpassung der Stauhaltung und Bau der Fischtreppe im Alten Mühlenfließ) in Zukunft bereits ausreichende Wirkung zeigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass das sehr trockene Kartierjahr 2018 – in dem die Daten der vorliegenden Planung erhoben wurden – zu einer suboptimalen Ausprägung der Krautschicht in den Waldbiotopen geführt hat.

Zur Verbesserung der Habitatstrukturen und zur Verringerung von Beeinträchtigungen werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (Tab. 6). Diese sind auf Basis der Kartierungen in drei Biotopflächen notwendig.

Die Kombinationsmaßnahme **FK01** – Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen enthält verschiedene Maßnahmen (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten, Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz). In Ergänzung wird angestrebt, den Altbaumanteil grundsätzlich zu fördern. Daher sollte auch Maßnahme **F40** – Altbaumbestände belassen umgesetzt werden.

In einigen LRT-Flächen hat sich der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) stark ausgebreitet. Wie schon beim LRT 3150 beschrieben, handelt es sich um einen Neophyten. Eine weitere Ausbreitung der Art sollte verhindert bzw. die Bestände zurückgedrängt werden (**F83** – Entnahme gebietsfremder Sträucher).

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0) im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	11,73	6

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0) im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen	3,58	3
F40	Altbaumbestände belassen	3,58	3
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	9,13	3

3. Ziele und Maßnahmen für maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-Richtlinie sind Arten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt. In Tab. 7 werden die im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ vorkommenden Arten und deren Habitate dargestellt (vgl. Anhang Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL). Maßgeblich sind die im FFH-Gebiet signifikant vorkommenden Arten. Dies sind alle Arten, die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-RL für das jeweilige Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurden.

Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Art	Angaben SDB		Ergebnisse der Kartierungen/Auswertung 2018/2019		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018/2019	maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	Keine Kartierung, Datenrecherche, Nachweis: 2014	91,58 ha	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	P	B	Keine Kartierung, Datenrecherche, Nachweis: 2017	109,71 ha	x
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	P	B	2018	13,23 ha	x
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	-	2019	13,23 ha	-
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	-	-	Keine Kartierung, Datenrecherche, weder alte noch aktuelle Nachweise	-	-
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	P	C	2018; eine frische Leerschale (kein Lebendfund)	1,30 bzw. 5,63	x

P = vorhanden; EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

3.1. Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise der Art im Gebiet sind im Bereich der Teichanlage bekannt. Weitere Nachweise liegen laut Biotopkartierung auch für Flächen im südlichen Teil des Gebietes vor. Es ist eine Querung und somit Nutzung der Gewässer im Gebiet durch den Fischotter anzunehmen. Es wurde daher das gesamte Gewässernetz als Habitat abgegrenzt.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im Gebiet ist aktuell günstig (B). Es werden derzeit keine starken Gefährdungen gesehen. Entsprechend sind keine Erhaltungsmaßnahmen, sondern Entwicklungsmaßnahmen für diese Art geplant (Tab. 8).

Zur Reduzierung der Beeinträchtigung durch nicht ottergerechte Kreuzungsbauwerke sollte im Umfeld des FFH-Gebietes die Maßnahme **B8** – Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen – durchgeführt werden. Dies betrifft die Kreuzungsbauwerke an Verkehrsanlagen.

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Querung Straße Erste Kolonie des Südumfluters Querung Straße Stradower Ausbau mit Gräben am Kreuzungspunkt mit der Stradower Dorfstraße am Westrand des FFH-Gebietes	

3.2. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke wurde in zwei Aufzuchtteichen der Teichwirtschaft mit erfolgreicher Reproduktion nachgewiesen. Weiterhin ist bekannt, dass die Rotbauchunke in dem außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Wiesenteich vorkommt. Der Wiesenteich grenzt südlich direkt an das FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“, sodass Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Vorkommen bestehen.

Die Satzfischteiche stellen einen Kernlebensraum der Art im südlichen Spreewald dar, welcher ebenso als Ausbreitungszentrum der Art angesehen werden kann. Von hier aus wandern vermutlich jährlich zahlreiche Jungtiere ins nächst gelegene Umland ab und besiedeln neue, für die Art geeignete, Lebensräume.

Es ergibt sich ein guter Erhaltungsgrad (B) der Rotbauchunke im FFH-Gebiet. Bei gleichbleibender Art und Weise der Bewirtschaftung (Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb mit Aufzucht aller Altersklassen) wird davon ausgegangen, dass die Art langfristig in einem günstigen Zustand (EHG B) gehalten werden kann. Durch eine Bewirtschaftungsänderung, z. B. nach Ablauf der aktuell bestehenden Pachtverträge zwischen dem Eigentümer und dem Fischer, wäre die Art jedoch unmittelbar gefährdet. Zu beachten ist insbesondere, dass ein Wegfallen der Brutteiche mit einem Verlust der Laichgewässer einhergehen würde. Daher werden Erhaltungsmaßnahmen geplant (Tab. 9).

Es wird weiterhin eine Bewirtschaftung als Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) in Anlehnung an die „gute fachliche Praxis“, Maßnahme W182) zur Erhaltung des guten Zustandes (B) der Habitate der Rotbauchunke als günstig/zielführend erachtet. Im Fokus stehen hierbei die i. d. R. jährlich neu definierten Brutteiche, welche vorrangig von der Rotbauchunke als Laichgewässer aufgesucht werden.

Zudem sollten die Teiche möglichst frei von Raubfischen sein. Dies macht insbesondere das Abfischen des Zwergwelses notwendig, der sich in der Teichwirtschaft natürlich vermehrt, aber auch aus Sicht der Teichwirtschaft unerwünscht ist (W172). Im Wiesenteich wird zudem der heimische Wels als Begleitfisch produziert. Hier ist eine Intensivierung der Produktion als schädlich für die Amphibienfauna anzusehen und sollte möglichst unterbleiben (W173).

Bei den vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 10) handelt es sich um die Aufwertung der Landlebensräume für die Rotbauchunke, welche sich im Bereich des Lebensraumtyps „Auen-Wälder“ (LRT 91E0) befinden. Die Maßnahmen zielen auf die Erhöhung der Anzahl von Winterquartieren und zusätzlichen Versteckmöglichkeiten an Land ab. Bei den angedachten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, wie sie für den LRT 91E0 vorgesehen sind (vgl. Kap. 2.2.4.2): **FK01** – Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen (z.B. das Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, von Wurzeltellern und Wurzelstubben.)

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	50,99	9
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen	50,99	9
W173	Beschränkung des Fischbesatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	56,49	1

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
FK01	Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen	6,46	3

3.3. Bachmuschel (*Unio crassus*)

Im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ besteht wahrscheinlich eine kleine Population der Bachmuschel. Bei der Kartierung konnten keine lebenden Bachmuscheln nachgewiesen werden. Allerdings gelang im renaturierten Teil des Vetschauer Mühlenfließes der Nachweis einer frischen Leerschale der Art.

Aufgrund des mäßig bis schlechten Erhaltungsgrades (C) werden Erhaltungsmaßnahmen geplant (Tab. 11).

Analog zu den Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) sollten weiterhin Grundräumungen nur abschnittsweise erfolgen (**W57**). Nach der aktuellen Landesrichtlinie (MLUL 2019c) sind bei Grundräumungen durch ökologische Überwachung (Absammeln und Umsetzen von Muscheln und Schnecken) die Verluste unter den Besiedlern der Gewässersohle so gering wie möglich zu halten. Werden Krautungen erforderlich, insbesondere im als Habitat ausgewiesenen renaturierten Fließabschnitt, sollten diese zur Schonung der Großmuscheln ohne Berührung des Sediments erfolgen (**W56**).

Zur weiteren Verbesserung der Situation und ggf. zur Entwicklung weiterer Habitate werden außerdem Entwicklungsmaßnahmen geplant (Tab. 12).

Zur Steigerung von Strukturvielfalt und Strömungsdiversität sollten im Altlauf Sturzbäume belassen werden (**W54**), wenn keine Gefährdung der Nutzung umliegender Flächen durch Rückstau zu erwarten ist. Dies kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Äquivalent zu den Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat 002 der Bachmuschel sollen die Maßnahmen **W57** (Grundräumung nur abschnittsweise)/ **W56** (Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten) in einem Anteil des Habitats 001 der Bachmuschel als Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung eines Korridors zu weiteren Fundpunkten im Unterlauf des Vetschauer Mühlenfließes (außerhalb der FFH-Gebietsgrenze).

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Bachmuschel im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	Fläche [ha] **	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,24	2
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	1,24	2

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate die Bachmuschel im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	0,92	1
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,72	3
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	1,72	3

4. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet wurde die Kartierung und Bewertung einer wertbestimmenden Art beauftragt.

4.1. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Die Art konnte in den untersuchten Fließgewässerabschnitten sowie in und an den beprobten Teichen 2018 nicht nachgewiesen werden. Es wurden weder Leerschalen, noch vitale Individuen gefunden. Die Art ist jedoch im Umkreis des FFH-Gebietes „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ vorhanden.

Für das ausgewiesene potentielle Habitat der Abgeplatteten Teichmuschel werden Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 13) benannt. Diese decken sich mit den für die Backmuschel benannten Erhaltungsmaßnahmen (s. Kap. 2.3.3.1).

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“

Code	Maßnahme	Fläche [ha] **	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,24	2
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	1,24	2

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz „Natura 2000“ ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ eine prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz „Natura 2000“ an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (vgl. Anhang Karte 4: Maßnahmen).

In der folgenden Tabelle (Tab. 14) ist die Bedeutung des im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ dargestellt.

Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz „Natura 2000“

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kon- tinentalen Region (gem. Be- richt nach Art. 17 FFH-RL)
3150 – Natürliche eutrophe Seen	-	B	-	ungünstig-unzureichend
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe	-	B	-	ungünstig-unzureichend
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	B	-	ungünstig-unzureichend
91E0 – Auen-Wälder	X	C	- ³	ungünstig-schlecht
1032 – Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	-	C	-	ungünstig-schlecht
1188 – Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	B	-	ungünstig-schlecht
1355 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend

¹ prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-RL
prioritärer Lebensraumtyp

² EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

³ kein Schwerpunktraum für diesen LRT im Bundesland Brandenburg ausgewiesen (LUGV 2015)

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

